



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Saulgrub vom 4. Juli 2024

2.2 Billigung des Planentwurfs und Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
--

Sachverhalt:

Um den Bebauungsplan erneut im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans auslegen zu können, müssen die geänderten Planfassungen gebilligt und ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für das "Sondergebiet Zimmerei Freisl GmbH" sowie zum Bebauungsplan "Sondergebiet Zimmerei Freisl GmbH", jeweils in Kenntnis / in Anerkennung der fortgeschriebenen Planungsstände vom 06.05.2024 (vgl. dazu auch A1. des Abwägungsvorschlags), die zum Sitzungstermin vorgelegen haben, und beschließt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in den beiden vorgenannten Bauleitverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Saulgrub, den 8. Juli 2024



Susanne Hell